

I.

Die Apologie des Athenagoras.

1. Entstehungszeit; Anlaß und Zweck; Überlieferung.

Cod. Paris. 451 enthält eine christliche Apologie (*προσβεία περὶ Χριστιανῶν*), welche nach dem Zeugnisse eben dieses Codex von Athenagoras aus Athen, einem christlichen Philosophen, verfaßt, und wie aus inneren Gründen unwiderleglich hervorgeht, an die Kaiser Mark Aurel und Lucius Kommodus gerichtet ist.

Das Jahr, in welchem diese Apologie geschrieben wurde, läßt sich aus der Schrift selbst mit Sicherheit erkennen. Die Angeredeten werden als *μέγιστοι ἀντοχράτορες* bezeichnet (cc. 1, 12, 18) und verhalten sich zu einander wie Vater und Sohn (cc. 18, 37). Die Kaiser, Vater und Sohn, sind Mark Aurel und Kommodus. Da letzterer den Titel *ἀντοχράτωρ* (imperator) erst Nov. 176 erhielt, muß die Apologie nach Nov. 176 verfaßt sein. Ferner ist in derselben eine Zeit tiefen politischen Friedens vorausgesetzt (*ἡ σύμπασα οἰκουμένη τῇ ὑμετέρᾳ συνέσει βαθείας εἰρήνης ἀπολαύουσι* c. 1); eine solche Friedenszeit war faktisch vorhanden vor dem Ausbruch des zweiten Markomannenkrieges, d. i. vor Aug. 178, wo sogar eine Münze geprägt wurde mit der hoffnungsfreudigen Inschrift PAX AETERNA; also ist die Apologie zwischen Nov. 176 und Aug. 178 geschrieben worden. Noch näher läßt sich die Abfassungszeit bestimmen, wenn man Euseb. hist. eccl. V 1, 14 herbeizieht. Athenagoras weiß noch nichts von jener Christenverfolgung, welche im 17. Regierungsjahre des Mark Aurel, d. i. im Jahre 177, in Gallien ausgebrochen war; sonst hätte er c. 35 nicht schreiben können: *καὶ τούτων* (sc. τῶν ὑμετέρων δούλων) *οὐδεὶς κατ' ἡμῶν τὰ τηλικαῦτα* (sc. πάσασθαι κρεῶν ἀνθρωπικῶν = ἀνδρογονίαν καὶ ἀνθρωποβορίαν) *οὐδὲ κατεψεύσατο*; denn jene Christenverfolgung war, wie der von Eusebius mitgeteilte Bericht der gallischen Gemeinden an ihre Brüder in Asien und Phrygien angibt,

gerade dadurch veranlaßt worden, daß einige Sklaven über ihre christlichen Herrschaften *Θυέστεια δείπνα καὶ Οἰδιποδείους μίξεις* und anderes der Art ausgesagt haben; man muß also die Entstehung der Apologie in eine Zeit verlegen, wo die gallische Verfolgung noch nicht ausgebrochen oder wenigstens eine nähere Kunde von ihr noch nicht nach Rom gedrungen war, also noch in das Jahr 177 selbst.

Den Anlaß der Schutzschrift des Athenagoras bot, wie aus dieser selbst erschlossen werden kann, nicht ein einzelnes Vorkommnis, sondern die allgemeine Notlage der Christen. Im weiten Reiche, klagt der Apologet, steht es allen andern frei, über die Gottheit zu reden und zu schreiben, was sie wollen, nur auf den Christen lastet ein Verbot (*τοῖς μὲν ἐπ' ἀδείας ἐξεῖναι καὶ λέγειν καὶ γράφειν περὶ τοῦ θεοῦ ἃ ἐθέλουσιν, ἐφ' ἡμῶν δὲ κεῖσθαι νόμον* c. 7). Alle genießen die Segnungen des Friedens, nur die Christen befinden sich in einem Kriegszustand (*προσπολεμούντων ἡμῶν τῶν πολλῶν* c. 1), von allen verachtet, angefeindet, beschimpft. Und doch sind gerade sie die frommsten und treuesten Unterthanen (*εὐσεβέστατα διακειμένους πρὸς τε τὸ θεῖον καὶ τὴν ὑμετέραν βασιλείαν* c. 1). Für alle gibt es eine Gerechtigkeit und eine Rechtspflege, die Christen allein müssen sich die pöbelhaftesten Verleumdungen (*τρία ἐπισημίζουσιν ἡμῶν ἐγκλήματα · ἀθεότης, Θυέστεια δείπνα, Οἰδιποδείους μίξεις* c. 3) und die rücksichtslosesten Verfolgungen (*ἐλαύνεσθαι καὶ φέρεσθαι καὶ διώκεσθαι* c. 1) gefallen lassen. Schon soweit ist es gekommen, daß der bloße Name Christ als todeswürdiges Verbrechen gilt und man es gar nicht mehr für nötig hält, den Lebenswandel des Angeklagten zu untersuchen (*οὐκ εἰ ἠδίκησέν τι ὁ κρινόμενος τῶν δικαζόντων ἐπιζητούντων, ἀλλ' εἰς τὸ ὄνομα ὡς εἰς ἀδίκημα ἐνυβριζόντων* c. 2). Unter solchen Umständen sind die Christen ein wehrloses Schlachtopfer der Delatoren (*ὑπὸ συκοφαντῶν σφαττόμενοι* c. 1). Daß solche Christenprozesse in erstaunlicher Zahl vorgekommen sein müssen, zeigt, selbst eine rhetorische Übertreibung angenommen, die Äußerung in c. 34: *μηδὲ τοὺς ὑφ' ἡμῶν καταπεμπομένους ἡγεμόνας τῶν ἐθνῶν ἐξαρχεῖν ταῖς δίκαις*.

Der Apologet hat nun die Aufgabe, jene Verleumdungen als grobe Unwahrheiten zurückzuweisen und dem Zerrbilde, welches die Phantasie des heidnischen Volkes vom Christentum sich entworfen hatte, das reine, wahre Bild der christlichen Religion entgegenzu-

stellen. Vor allen andern müssen diejenigen, in deren Händen die Gewalt ruht, die Herrscher Roms, von der Unschuld der Christen überzeugt werden. An sie wendet sich Athenagoras. Dem wüßten, verbrecherischen Treiben der Angeber soll ein Ende gemacht und bei den Verhandlungen der Christen soll eine Untersuchung über den Lebenswandel der Angeklagten stattfinden, der Name nicht mehr als Verbrechen gelten (*ὁ τῶν κρινομένων ἐξεταζέσθω βίος, τὸ δὲ ὄνομα παντὸς ἀφείσθω ἐγκλήματος* c. 2). Namentlich dringt der Apologet auf einen diesbezüglichen gesetzlichen Erlaß (*ἀποσκευάσαι ἡμῶν νόμῳ τὴν ἐπήρειαν* c. 2), woraus zu ersehen ist, daß die früheren Gesetze, welche den Christen einigen Schutz gewährten, nicht mehr beobachtet wurden. Daß überhaupt solche Gesetze vorhanden waren, geht daraus hervor, daß die Apologeten des zweiten Jahrhunderts wiederholt auf dieselben sich berufen (vgl. Tertull. apol. cc. 2 et 5; Justin. ap. I 68; Melito ap. Euseb. h. e. IV 26, 10; Athenag. suppl. c. 34).

So sicher wir über Zeit, Anlaß und Zweck der Apologie des Athenagoras unterrichtet sind, ebenso unsicher fühlen wir uns hinsichtlich des Verfassers. Es finden sich nämlich in der ganzen patristischen Litteratur bloß zwei Zeugen, die den Athenagoras kennen oder wenigstens nennen. Der um 312 gest. Bischof Methodius hat in seiner Schrift *περὶ ἀναστάσεως* eine Stelle aus der Apologie citiert mit dem Zusatz: *κατάπερ ἐλέχθη καὶ Ἀθηναγόρα*. Ein Jahrhundert später wird von Philipp Sidetes, dem Verfasser einer christlichen Geschichte, ein Athenagoras erwähnt und dargestellt als *κατὰ τοὺς χρόνους ἀκμάσας Ἀδριανοῦ καὶ Ἀντωνίνου, οἷς (ὅς?) καὶ τὸν ὑπὲρ Χριστιανῶν προεσβετυτικὸν προσεφώνησεν*, und als *ἀνὴρ ἐν αὐτῷ χριστιανίσας τῷ τριβῶνι*; ferner wird er als erster Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule und indirekt auch als Athener bezeichnet. Von diesen zwei Zeugnissen ist das des Philipp Sidetes wenigstens zum Teil unrichtig (Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur, I. T. S. 258); denn Athenagoras kann nicht schon unter Hadrian und Antonin auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit gestanden sein; auch ist seine Apologie nicht diesen beiden gewidmet; ebensowenig war er erster Vorsteher der Schule zu Alexandria. Seit Philipp Sidetes verschwindet Athenagoras völlig aus dem Andenken der kirchlichen Schriftsteller. Erst dem sammelleifrigen und auch um Platos Schriften hochverdienten Erzbischof Arethas von Caesarea blieb es vorbehalten, den

Athenagoras der Vergessenheit zu entreißen und in den Kreis der theologischen Litteratur wieder einzuführen. Der für Arethas im Jahre 914 geschriebene cod. Par. 451 ist, wie Otto, Harnack, Schwarz dargethan haben, für alle übrigen Athenagorashandschriften der Archetypus. Er enthält als Werke des Athenagoras die Schutzschrift für die Christen, dann eine Abhandlung über die Auferstehung der Toten (*περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν*). Die editio princeps der Auferstehungsschrift veranstaltete Petrus Nannius, Löwen 1541; die der Schutzschrift Konrad Geszner (Gesnerus), Paris 1557. Unter den Athenagorasausgaben dieses Jahrhunderts ist die bekannteste die von Otto, Jena 1857; sie enthält prolegomena, eine lateinische Übersetzung und zahlreiche, zum Teil veraltete Anmerkungen. Die jüngste und brauchbarste Ausgabe der Werke des Athenagoras hat Schwarz besorgt, Leipzig 1891.

2. Versuche, das Zurüdtreten des Athenagoras in der altchristlichen Litteratur zu erklären.

Um das Schweigen der Tradition über Athenagoras zu erklären, hat Harnack im ersten Teile der „Texte und Untersuchungen“ folgende Hypothese aufgestellt:

Was jetzt als Adresse über der Apologie des Athenagoras steht: *Αὐτοκράτορσι Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἀντωνίνῳ καὶ Λουκίῳ Αὐρηλίῳ Κομμόδῳ, Ἀρμενιακοῖς, Σαρματικοῖς, τὸ δὲ μέγιστον φιλοσόφοις*, kann ursprünglich nicht so gelautet haben. Die ursprüngliche Form ist schon vor Eusebius mit Absicht verdorben worden. Die Fälschung hat hauptsächlich darin bestanden, daß *Ἀρμενιακοῖς* eingefügt wurde. So sollte der Anschein erregt werden, als falle die Apologie statt in die Zeit des Mark Aurel und Commodus, in die Zeit des Mark Aurel und L. Verus. Da aber in der Zeit der letztgenannten Kaiser Justin noch lebte, galt fürderhin die Apologie des Athenagoras für ein Werk Justins. Was Eusebius zweite Apologie Justins nennt, ist die Apologie des Athenagoras. So erklärt es sich, warum Athenagoras bei den altchristlichen Schriftstellern nicht mehr genannt wird. Erst im 11. Jahrhundert wurde die Apologie des Athenagoras wieder als solche erkannt und aus den justinischen Werken ausgeschieden. Da man aber jetzt nur mehr eine einzige Apologie Justins hatte,

während doch Eusebius deren zwei erwähnt, wurde die eine justinische Apologie in zwei gesonderte Schriften zerlegt.

Wenn hier diese Hypothese Harnacks einer Kritik unterzogen wird, geschieht es, um die Gründe für ihre Unhaltbarkeit zu entwickeln; denn daß sie unhaltbar ist, hat Harnack später selbst eingesehen, da er Gesch. d. altchr. Litt. I T. S. 257 von derselben sagt, sie sei ihm minder wahrscheinlich geworden.

Mit Recht bezeichnet Harnack die gegenwärtige Form der Adresse als fehlerhaft. Die Apologie ist, wie schon oben gezeigt ist, an Mark Aurel und dessen Sohn Commodus gerichtet. Nun hat aber letzterer nie den Titel *Ἀρμενιᾶς* gehabt; Mark Aurel und dessen Bruder Lucius Verus führten diesen Titel und zwar wegen der glücklichen Erfolge in Armenien, wie aus Julius Capitolinus ersichtlich; mit dem Tod des Lucius Verus erlischt der Titel für beide. Man erwartet daher für *Ἀρμενιᾶς* etwas anderes, nämlich *Τετραμνιῶς*; dies war der konstante Titel für Vater und Sohn und durfte in einer solchen Adresse nicht ausbleiben; die Herrscher hatten sich nämlich, was sowohl durch Münzen als auch durch das Zeugnis des Lampridius sicher gestellt ist, wegen der siegreichen Kämpfe gegen germanische und sarmatische Völker im ersten Markomannenkrieg (166—175) die Titel *Τετραμνιοὶ* und *Σατραμνιοὶ* geben lassen. Man wird daher Mommsen beistimmen müssen, welcher *Ἀρμενιᾶς* aus *Τετραμνιῶς* entstanden sein läßt. Es ist aber gar kein Grund vorhanden, mit Harnack an eine absichtliche Fälschung zu denken; die Flüchtigkeit eines Abschreibers kann recht wohl an solcher Entstellung schuld sein. Ein Fälscher hätte nämlich, wenn er wirklich den Schein erwecken wollte, als sei die Apologie an Mark Aurel und dessen Bruder Lucius Verus gerichtet, mit einer bloßen Beseitigung des *Τετραμνιῶς* seinen Zweck noch lange nicht erreicht. Er hätte auch das *Κομμοῦδω* hinaus schaffen müssen, weil Lucius Verus, wie Julius Capitolinus mitteilt, als Mitregent des Mark Aurel diesen Namen nicht mehr führte. Ebenso hätte er das *Σατραμνιῶς* eliminieren müssen, durch welches selbst weniger geschichtskundige Leser an Mark Aurel und dessen Sohn Commodus erinnert werden mußten. Und welche Veränderungen wären erst nötig gewesen bei verschiedenen Stellen des Textes der Apologie!

Ebenso wenig wahrscheinlich wie eine beabsichtigte Fälschung der Adresse ist die Identität der Apologie des Athenagoras mit

der von Eusebius erwähnten zweiten justinischen Apologie. Aus Eusebius wissen wir nämlich von der zweiten Apologie Justins nur so viel, daß sie an Mark Aurel und Lucius Verus gerichtet war; das aber trifft gerade bei der Apologie des Athenagoras nicht zu. Es konnte Justin wirklich ein *δεύτερον ὑπὲρ τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων βιβλίον* (Euseb. h. e. IV 16, 1) oder einen *λόγος δευτέραν περιέχων ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας πίστεως ἀπολογία* (h. e. IV 18, 2) an Mark Aurel und Lucius Verus geschrieben haben, auch wenn wir anderweitig nichts von demselben wissen, und diese Schrift kann in ähnlicher Weise verschollen sein wie die Apologien eines Quadratus, Apollinaris, Miltiades. Auch hätte Eusebius einer so umfangreichen Schrift, wie es die Apologie des Athenagoras ist, gewiß mehr Aufmerksamkeit geschenkt als jenem *δεύτερον βιβλίον*. Und wäre die Apologie des Athenagoras unter die justinischen Werke gekommen, so wäre ja nur der Name des Verfassers, nicht aber die Schrift selbst unbekannt gewesen; sie wäre vielmehr mit andern Schriften Justins noch gelesen worden und hätte auch das Schicksal dieser Schriften geteilt. Allein es findet sich nicht einmal bei solchen Schriftstellern, welche aus der echten Apologie Justins Citate geben, ein Citat aus der „pseujustinischen“ Apologie des Athenagoras.

Auch jene Behauptung Harnacks, daß die Athenagorasapologie erst im 11. Jahrhundert wieder als solche erkannt und dann aus den Werken Justins ausgeschieden wurde, ist unrichtig. Denn die Worte, welche im Archetypus über der Apologie stehen: *Ἀθηναγόρου Ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν*, sind nicht erst im 11. Jahrhundert eingetragen worden, sondern *prima manu* geschrieben. Auch steht der Name des Athenagoras in der Subskription: *Ἀθηναγόρου πρεσβεία*. Und unmittelbar an die Apologie schließt sich die Auferstehungsschrift an mit der Überschrift: *τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν* und mit der Unterschrift: *Ἀθηναγόρου περὶ ἀναστάσεως*. In dieser Weise ist Harnack corrigiert worden von J. Overbeck (hist. Zeitschrift v. Sybel, 50. B. 1883, Literaturbericht S. 466 ff.). Wir sehen hieraus, daß durch cod. Par. 451 nicht nur die Apologie, sondern auch die Abhandlung über die Auferstehung dem Athenagoras zugeeignet wird. Daher schreibt auch Overbeck an genanntem Orte: „Nach dem, was man jetzt über A (= cod. Par. 451) weiß, wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als anzuerkennen, daß in der handschriftlichen Tradition die Schriften des Athenagoras in Hinsicht auf ihre

Beglaubigung so gut gestellt sind wie nur irgend eine der uns bekannten apologetischen Schriften des 2. Jahrhunderts.“

Anders als Harnack erklärt sich Schwarz das Zurücktreten des Athenagoras in der altchristlichen Litteratur. Da sich der Harnack'sche Erklärungsversuch nicht aufrecht halten läßt, so ist es billig, die von Schwarz angegebenen Gründe anzuhören. Derselbe schreibt in der Einleitung zu seiner Athenagorasausgabe: Athenagoras fidelibus sine dubio displicebat, quoniam ut Platonici in usum Platoniorum acute disputabat, non Christianorum aedificationi pie serviebat . . . denique carebat chronologia, carebat narrationibus de confessorum constantia, ne decreta quidem Caesarum memoriae tradebat. iacuit igitur Athenagoras in altissimis tenebris semperque iacuisset, nisi Arethas . . . utrumque librum describi iussisset. — Hiegegen ist nun folgendes in Erinnerung zu bringen. Die platonisierende Richtung des Athenagoras kann nicht die Ursache seines Zurücktretens gewesen sein; denn der Platonismus erfreute sich unter den christlichen Philosophen der damaligen Zeit einer allgemeinen Beliebtheit, so daß es dem Athenagoras nicht als Sünde angerechnet werden konnte, wenn er auch seinerseits diese Richtung eingeschlagen hat. Auch das acute disputare war gewiß kein Grund, weshalb er bei Seite gelegt worden wäre; Leute, welche einen Clemens von Alexandria und einen Tertullian zu schätzen wußten, hätten sich auch noch in einen Athenagoras hineingefunden. „Aber“, ruft Schwarz aus, „die Schrift des Athenagoras diene nicht der frommen Erbauung der Christen!“ Sollten die Christen, namentlich die christlichen Gelehrten, wirklich so erbauungsfüchtig gewesen sein, daß sie sogar von einer Apologie fromme Erbauung erwartet hätten, von einer Schrift, welche ganz der Verteidigung gewidmet ist und welche daher nicht mit Gefühlen auf das Herz der Gläubigen, sondern mit Gedanken auf den Verstand der Gegner einzuwirken sucht? „Die Apologie des Athenagoras“, fährt Schwarz fort, „enthielt auch keine chronologischen Angaben, keine Märtyrerberichte, keine kaiserlichen Dekrete!“ Dazu war keine Gelegenheit geboten; um so weniger also ist dies ein Grund, sie wegzuerwerfen. Nach einem solchen Grundsatz müßte jede Schrift, welche nicht derartige historische Details enthält, in das tiefste Dunkel der Vergessenheit gefallen sein; nicht wenige Werke der patristischen Litteratur, welche schon längst gedruckt, verdeutscht und nach jeder Richtung hin verarbeitet worden sind, würden als=

dann auch heutzutage noch im tiefsten Dunkel liegen, was freilich manchem Gelehrten die süße Gelegenheit böte, über kurz oder lang einen seltsamen Fund zu thun und sich noch vor Aktenschluß seines Lebens den schönen Titel Entdecker zu erwerben. — Wenn es überhaupt wahr ist, daß Athenagoras deshalb zurückgesetzt wurde, weil er mißfallen hat, so hätte Schwarz die Gründe dieses Mißfallens anderswo suchen sollen als in den oben namhaft gemachten Mängeln.

Für das Schweigen der Tradition über Athenagoras bieten sich vor allem zwei Gründe dar, ein äußerer, in den Zeitverhältnissen liegender, und ein innerer, aus dem eigenthümlichen Charakter der Athenagorasapologie sich ergebender.

Fürs erste ist zu beachten, daß es dem Athenagoras nicht schlechter ergangen ist als irgend einem anderen der altchristlichen Apologeten; ein paar Jahrhunderte hindurch wird seine Schrift noch gelesen; um 300 und 400 wird seiner noch gedacht; dann verschwindet er bis auf Arctas. Das aber ist eine ganz natürliche Erscheinung. Mit dem Siege des Christentums über das Heidentum war das Heldenzeitalter der alten Apologeten vorüber; die Zeit war über die alten Verhältnisse hinweggeschritten und hatte neue Bedürfnisse geschaffen. Das Interesse an den Apologeten des zweiten Jahrhunderts hörte auf; das zeigt mehr, als uns lieb ist, die trümmerhafte Überlieferung ihrer Schriften. Habent sua fata libelli! Die dogmatischen Kämpfe beschäftigten fortan die Geister. Von der allgemeinen Zurücksetzung der alten Apologeten ist nur einer ausgenommen: Justin. Das aber verdankte er nicht seiner Apologie, sondern seinen übrigen Schriften, welche sich durch „Vielseitigkeit“ und Brauchbarkeit auszeichneten, sowie der Verehrung, welche man ihm als einem hl. Märtyrer erwies, und ganz besonders dem hohen Lobe, mit welchem Eusebius von ihm spricht, der oft gelesene, oft abgeschriebene Eusebius. Dagegen schweigt derselbe von Athenagoras und mit ihm schweigen auch alle von ihm abhängigen Zeugen. Daß aber Eusebius den Athenagoras nicht kennt, darf nicht allzusehr befremden; unter der Masse der schriftstellerischen Erzeugnisse jener Zeiten, wo noch keine litterarischen Handweiser und Rundschauern für eine zuverlässige Übersichtlichkeit der erschienenen Werke sorgten, konnte ihm eine derartige Schrift leicht entgehen. Wir dürfen überzeugt sein, daß die Apologie des Athenagoras überhaupt nie großes Aufsehen unter den

Christen erregt hat. Sie ist eine mit Mühe ausgearbeitete, mit vielen gelehrten Angaben ausgestattete, mit vorsichtiger Besonnenheit verfaßte Schrift und daher eher ein rhetorisches als ein apologetisches Bravourstück. Nicht einem rauschenden Gebirgsbach gleicht sie, der mit lauter Entrüstung die hemmenden Gesteinsmassen durchbricht, sondern einem wohlgeordneten Bach des Flachlandes, der ohne Geräusch in ruhigem Flusse dahingleitet. Dieser eigentümliche Charakter der Athenagorasapologie, welcher im nächsten Kapitel näher dargelegt werden wird, kann als ein Hauptgrund angesehen werden, weshalb Athenagoras wenig beachtet und bald vergessen wurde. Denn das Publikum liebt einen aufbrausenden und schneidigen Schriftsteller mehr als einen vorsichtigen und zaghaften.

3. Vergleichung der Apologie des Athenagoras mit der Apologie Justins.

Am klarsten tritt der Charakter der Apologie des Athenagoras hervor, wenn man dieselbe mit der justinischen Apologie vergleicht, welche um das Jahr 150 an Antoninus Pius eingereicht worden war.

Die Athenagorasapologie unterscheidet sich eigentlich schon in der angestrebten Tendenz von der Apologie Justins. Athenagoras gebraucht nämlich für sein Auftreten wiederholt den Ausdruck *ἀπολογεῖσθαι* (c. 2: *ἀναγκαῖον δέ μοι ἀρχομένῳ ἀπολογεῖσθαι ὑπὲρ τοῦ λόγου δεηθῆναι ὑμῶν*; c. 11: *ὥς ἐπὶ βασιλέων φιλοσόφων ἀπολογούμενον*; c. 17 init.: *ἀνάγκη δέ μοι ἀπολογούμενον ἀκριβεστέρους παρέχειν τοὺς λογισμούς*; c. 30 fin.: *εὖ οἶδα ἀπολογεῖσθαι ἑμαυτόν*). Er benimmt sich aber auch in sachlicher Hinsicht als Apologet, indem er sich von Anfang an auf den Rechtsstandpunkt stellt und die gegen die Christen erhobenen Verleumdungen mit juristischer Schärfe widerlegt, stets an die Wahrheitsliebe und den Gerechtigkeitsinn der Herrscher appellierend. Um die Christen ist es ihm zu thun, diese will er verteidigen, diesen will er Schutz erwirken; von der Absicht, die Herrscher durch seine Rede zum Christentum zu bekehren, läßt sich bei ihm nichts wahrnehmen. Anders bei Justin. Dieser bezeichnet seine Thätigkeit mit *πείσαι* (ap. I 12 fin.: *ὑπὲρ τοῦ πείσαι τοὺς φιλαλήθεις ἄγροισιν συγγεῖν*) und *προϊρέπεσθαι* (ap. I 13 fin.: *ὃ προσέχειν ὑμᾶς ἐξηγουμένων ἡμῶν προτρέπομεθα*) und kehrt überall den Belehrungszweck

(ap. I 37 init.: *ἵνα δὲ τοῦτο ὑμῖν φανερόν γένηται*; 53 fin.: *τὰ τοσαῦτα γοῦν ὁρώμενα πειθῶ καὶ πίστιν τοῖς τάληθες ἀσπαζομένοις ἐμφορῆσαι δύναται*; 67 fin.: *ἐδίδαξε ταῦτα, ἅπερ εἰς ἐπίσκεψιν καὶ ὑμῖν ἀνεδώκαμεν*) und den Befehrungszweck (ap. I 3 fin.: *ἀναπολόγητον γὰρ λοιπὸν μαθοῦσιν, ἣν μὴ τὰ δίκαια ποιήσητε, ὑπάρξει πρὸς θεόν*; 45 fin.: *ὅπερ μὴ μετατιθεμένοις κόλασιν διὰ πρὸς αἰωνίαν ἐργάζεται*) hervor. Man könnte daher seine Schrift ebenfogut einen *λόγος προτρεπτικός* als eine *ἀπολογία* nennen. Ja es sieht fast aus, als ob dieselbe nicht so sehr für die Christen geschrieben worden wäre als für die Heiden, damit sie zur Einsicht kommen, sich bekehren und der ewigen Strafe entinnen.

Ein anderer Unterschied zwischen beiden Apologien liegt in der Handhabung des didaktischen Moments. Athenagoras teilt aus dem Schatze der christlichen Lehren den Heiden nur solche Wahrheiten mit, welche zur Widerlegung der den Christen zur Last gelegten Verbrechen unumgänglich notwendig sind. So eröffnet er, um die Anschuldigung des Atheismus zu widerlegen, den heidnischen Zuhörern oder Lesern einen Einblick in die erhabene Gotteslehre der Christen; mit überzeugenden Worten spricht er von der Einheit und Geistigkeit Gottes, von dem Unterschiede zwischen Gott und Materie, von der Dreipersonlichkeit des göttlichen Wesens, vom übernatürlichen Ursprung der christlichen Religion. Die übrigen Verleumdungen entkräftet er dadurch, daß er die Hauptsätze der christlichen Sittenlehre vorführt, die brüderliche Nächstenliebe, die Heiligkeit der Ehe, und daß er die Heiden auf die Eschatologie der Christen hinweist, auf Auferstehung und ewiges Leben. Leute, die so glauben und so hoffen, so leben und so lieben, verdienen nicht Verfolgung, sondern Achtung und Schutz, — das ist der Gedanke, welchen der Apologet einzuschärfen sucht. Nicht damit ist er beschäftigt, recht viele Lehrsätze und recht geheimnisvolle vorzulegen und alles recht erschöpfend zu behandeln, sondern er gibt wenige, einfache, aber um so kräftigere Züge; aus dem kleinen Teil, den er mitteilt, sollen die Zuhörer auf die Vortrefflichkeit des Ganzen schließen. „Auch bei einer Honig- oder Wolkenprobe prüfen wir an einem kleinen Teile des Ganzen, ob das Ganze gut ist (c. 12 fin.).“ Ein ähnlicher Gedanke findet sich bei Irenäus adv. haer. II 19, 8: „Wer erfahren will, daß das Meerwasser salzig ist, braucht nicht das ganze Meer auszutrinken.“ — Bei Justin hatte sich das didaktische Moment, entsprechend seiner Tendenz,

anders gestaltet. Er wollte in seiner Apologie vornehmlich den Nachweis liefern, daß der christliche Name allein noch kein Verbrechen sei. Dadurch war ihm Anlaß gegeben, ausführlich über die Herkunft dieses Namens und über den Stifter des Christentums zu sprechen. Daher herrscht bei Justin die Christologie (Lehre über die Person und das Wirken Christi), bei Athenagoras aber die Theologie (Lehre über das Wesen und Schaffen Gottes) vor. Justin, welcher die Messianität und Gottheit Christi beweisen will, zieht Weissagungen der Propheten in beträchtlicher Zahl herbei; dieselben nehmen samt den daran geknüpften Erklärungen einen großen Teil seiner Apologie ein (cc. 32—55); Athenagoras dagegen widmet nur ein Kapitel (c. 9) der Anführung prophetischer Stellen. Justin führt die Heiden, das ist sehr zu beachten, viel tiefer in christliche Dinge ein als Athenagoras; ja er wagt es sogar, denselben Aufschlüsse zu geben über den Gottesdienst der Christen, über Taufe und Eucharistie (cc. 61, 65—67). Hiemit waren die Schranken der Arkandisziplin durchbrochen.

Am meisten aber unterscheiden sich die Apologien Justins und Athenagoras' dadurch von einander, daß Athenagoras in seine Schrift ein Moment aufgenommen hat, welches bei Justin gänzlich fehlt, nämlich das panegyrische. Justin greift in seiner Entrüstung zu Ausdrücken, an welche das Ohr der gewaltigen Cäsaren nicht gewöhnt war. Schon der Anfang seiner Apologie (c. 2) enthält kühne Äußerungen. „Ihr werdet genannt *εὐσεβεῖς καὶ φιλόσοφοι καὶ γυμναζες δικαιοσύνης καὶ ἐρασταὶ παιδείας*; ob ihr es aber seid, muß sich erst zeigen. Umbringen könnt ihr uns, aber nicht uns schaden.“ Bald darauf (c. 12) wagt er den scharfen Vergleich: „Ihr scheint zu befürchten, es möchten (sc. wenn das Christentum durchdränge) alle recht handeln und ihr so niemanden mehr abzustrafen haben; so etwas jedoch steht wohl fern zu, nicht aber guten Herrschern“, und: „Herrscher, welchen der Wahn mehr gilt als die Wahrheit, vermögen gerade soviel als Räuber in einer Wüste (*ὅσον καὶ λησταὶ ἐν ἐρημίᾳ*).“ Ebenso derb klingt der Schlußsatz seiner Apologie (c. 68): „Wir sagen euch voraus, daß ihr nicht entinnen werdet dem künftigen Gerichte Gottes, wenn ihr in eurer Ungerechtigkeit verharret; und wir werden dazu rufen: *ὁ γίλον τῷ θεῷ, τοῦτο γενέσθω!*“ — Und nun betrachten wir Athenagoras! Wie ängstlich hütet sich derselbe, auch nur mit einer Silbe das Mißfallen der Machthaber zu erregen. Ja er geht sogar

soweit, daß er ein Lobredner der kaiserlichen Tugenden, eine Panegyriker, wird. Er schildert Mark Aurel und Commodus als Herren der Welt und als Herrscher von Gottes Gnaden (*ἡ ὑμετέρα οἰκουμένη* c. 1; *ἄνωθεν τὴν βασιλείαν εἰληφόσι* c. 18); in ihnen sind alle Herrschertugenden vereinigt: Wohlwollen und Wohlthun (*ἡ σύμπασα οἰκουμένη τῇ ὑμετέρᾳ συνέσει βαθείας εἰρήνης ἀπολαύουσιν* c. 1; *ταῖς παρ' ὑμῶν εὐεργεσίαις* c. 2); Gerechtigkeit und Güte (*πρὸς τῆς ὑμετέρας δικαιοσύνης* c. 2; *οἱ παρ' ὑμῶν κρινόμενοι, καὶ ἐπὶ μεγίστοις φεύγωσι, θαρροῦσιν* c. 2; *ὑμᾶς δὲ πάντα ἐν πᾶσιν ἄγουσι τῇ δόξῃ* c. 16); Sanftmut und Menschenfreundlichkeit (*τὸ πρᾶον ὑμῶν καὶ ἡμερον καὶ πρὸς ἅπαντα εἰρηνικὸν καὶ φιλάνθρωπον* c. 1; *ὑμῶν τῶν φιλανθρωποτάτων βασιλέων* c. 2); Frömmigkeit (*τῇ περὶ τὸ ὄντως θεῖον εὐσεβείᾳ τοὺς ἄλλους προὔχοντες* c. 7); Streben nach Erkenntnis (*ὑμῶν τὸ φιλομαθὲς καὶ φιλάληθες* c. 2; *ὑμῶν τῶν φιλομαθεστάτων βασιλέων* c. 2; *ὑμᾶς φιλομαθεστάτους καὶ ἐπιστημονεστάτους ὄντας* c. 9); überragender Verstand (*εἰ δὲ δι' ὑπερβολὴν συνέσεως σκοπεῖν ὑμῶν ἔπεισιν* c. 10; *συνέσει πάντας ὑπερφρονοῦντες* c. 31); ausgebreitetes Wissen (*ὥσανεὶ ἀπὸ φιλοσοφίας καὶ παιδείας πάσης ὀρμώμενοι* c. 2; *τῷ πᾶσαν παιδείαν ἀκριβοῦν πάντων κρατεῖτε* c. 6; *ἴστε δὲ καὶ ὑμεῖς ταῦτα ἀξιολογώτερον ὥς ἂν ἐν πᾶσι καὶ ὑπὲρ πάντας τοῖς παλαιοῖς συγγινόμενοι* c. 17; *ὁ ἄμεινον τὰ παρ' ἐκάστοις τῶν περυσιολογηκότων οἶδατε* c. 22; *πρὸς ὑμᾶς πάντα λόγον κεκινηκότας* c. 24); das platonische Herrscherideal ist in ihnen verwirklicht (*ἐπὶ βασιλέων φιλοσόφων* c. 11); sie sind würdige Herrscher (*τῆς βασιλείας ἄξιοι* c. 37); ihre Herrschaft hat Ähnlichkeit mit der himmlischen Herrschaft des Vaters und des Sohnes (*ὥς γὰρ ὑμῶν πατρὶ καὶ υἱῷ πάντα κεχείρωται, οὕτως ἐνὶ τῷ θεῷ καὶ τῷ παρ' αὐτοῦ λόγῳ υἱῷ πάντα ὑποτάσσεται* c. 18; vgl. auch das ehrfurchtsvolle Wort: *τὴν βασιλικὴν κεφαλὴν ἐπινεύσατε* c. 37).

Es ist für Athenagoras bezeichnend, daß er zu solchen Lobeserhebungen der heidnischen Regenten sich herbeiließ. Man sieht sich unwillkürlich nach Gründen um, welche ein derartiges Auftreten entschuldigen. Und da findet man allerdings nicht wenig, was zur Rechtfertigung des Athenagoras beiträgt. In der Zeit, wo Athenagoras schrieb, wurde bereits der panegyrische Ton üblich, wenn man mit den Herren Roms verkehren wollte; Athenagoras aber konnte als feingebildeter Rhetor nicht umhin, sich der allge-

meinen Gesplogenheit zu fügen. Dann kommt vor allem sein Charakter in Betracht; er zeigt sich eben als eine milde, irenische Natur; wir können Justin wegen seiner Unerforschlichkeit bewundern wie eine Antigone des Sophokles, doch werden wir auch dem Athenagoras, der behutsam abwägenden Ismene, nicht alle Unerkennung versagen. Endlich mochte Athenagoras auch bedenken, daß durch freundliche Worte und höfliche Rede für die Sache der Christen mehr zu erlangen sei als durch gewaltiges, stürmisches Wesen. Auch darauf kann noch aufmerksam gemacht werden, daß er das panegyrische Moment ganz in den Dienst des apologetischen gestellt hat; bei jeder einzelnen Tugend, die er an den Herrschern preist, läßt sich nachweisen, daß er es deshalb thut, um die Machthaber zu gemahnen, dieselbe auch gegen die Christen zu üben, die doch auch ihre Unterthanen seien.

Man muß es einem Apologeten selbst überlassen, in welchem Ton er schreiben will; doch wird sich im allgemeinen der milde Ton besser empfehlen als der herbe, eine ruhige, sachgemäße Beweisführung besser als zürnender Eifer; auch der göttliche Heiland hat nur einmal zu den Stricken gegriffen (*ποιήσας ῥαγάλλον ἐκ σχοινίων*, flagellum ex funiculis, Joh. 2, 15). Der heftige Apologet kann nur im eigenen Lager gefallen; auf Seite der Gegner, wo das Verständnis für seine Heftigkeit fehlt, wird er weder Achtung noch Erfolg erzielen. Wir werden es daher dem Athenagoras nicht verdenken, wenn er lieber eine friedliche Hirtenpfeife von den Fluren Bethlehems sein wollte als eine mauerbrechende Posaune von Jericho.